

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2026

vom 07.10.2026¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.113.100	994.500
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.891.100	1.895.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-778.000	-900.600
2. im Finanzhaushalt auf	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	974.400	855.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.715.900	1.719.900
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-741.500	-864.100
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	44.300	115.300
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.200	87.200
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.100	28.100

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 1.200.000 EUR auf 1.300.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,1025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 08.10.2026

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher -184.243 EUR
 auf voraussichtlich -306.843 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher -1.571.070 EUR
 auf voraussichtlich -1.693.670 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres von bisher 1.275.783 EUR
 auf voraussichtlich 1.083.183 EUR.
4. Hebesätze
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch
eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Die nach §§ 47 Abs. 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.10.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kassenkredit gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.300.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.164.00 € (in Worten: eine Million einhundertvierundsechzigtausend Euro) genehmigt.

Die vollständige Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.